Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/1071
27.02.2017

Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1030**

1. Änderungsantrag zu Einzelplan 01

1. Vorwort

a) B.2. Genderziel (siehe Tabelle S. 4)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 201 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
70	0	-70	70	0	-70
12.500	8.334	-4.166	12.500	8.334	-4.166

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender-Mainstreaming“ und folglich auch die Ausgaben von Steuergeldern für die Implementierung von Genderzielen – darunter fallen auch an Geschlecht gebundene Quoten – grundsätzlich ab. Aufgrund der Überrepräsentanz von Frauen in der Landtagsverwaltung, etwa zwei Drittel aller Angestellten sind weiblich, kann eine Diskriminierung von Frauen bei der Einstellungspraxis ohnehin ausgeschlossen werden.
Grundsätzlich ist völlig unerheblich, ob Frauen oder Männer als Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung und in Führungspositionen innerhalb der Landtagsverwaltung

(Ausgegeben am 28.02.2017)

über- bzw. unterrepräsentiert sind. Für die Einstellung und (Be-) Förderung von Mitarbeitern sollte ausschließlich das Leistungsprinzip und nicht das Geschlecht ausschlaggebend sein.
Daher beantragt die AfD-Fraktion, den Haushaltsansatz GG1 auf 8.334 Euro und den Haushaltsansatz GG2 (70 Euro) auf 0 Euro abzusenken.

2. Änderungsantrag zu Einzelplan 02

1. Vorwort

a) B./2. Strategische Ziele und Vorhaben; Genderziel als Querschnittsziel (siehe Tabelle 1, S. 5)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
123.000	82.000	-41.000	118.000	78.671	-39.329

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Im Rahmen der strategischen Zielformulierung findet sich im Bereich ‚Strategisch qualitative Personalentwicklung in der Landesverwaltung auf S. 4 folgender Passus: „Ziel der Förderung weiblicher Nachwuchskräfte ist es, mittelfristig den Frauenanteil in Führungspositionen in der Landesverwaltung auf 40 v. H. zu erhöhen.“ Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender Mainstreaming“ und folglich auch die Ausgaben von Steuergeldern für die Implementierung von Genderzielen – darunter fallen auch an Geschlecht gebundene Quoten – grundsätzlich ab. Das gilt auch für das sogenannte ‚Mentoring-Programm für weibliche Führungskräfte in der Landesverwaltung‘.
Grundsätzlich ist völlig unerheblich, ob Frauen oder Männer als Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung und in Führungspositionen innerhalb der Landtagsverwaltung über- bzw. unterrepräsentiert sind. Für die Einstellung und (Be-) Förderung von Mitarbeitern sollte ausschließlich das Leistungsprinzip und nicht das Geschlecht ausschlaggebend sein.
Weiterhin braucht es im Geschäftsbereich der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur keine sogenannte ‚hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte‘, da die Gleichstellung in Sachsen-Anhalt bereits gewährleistet und somit gelebte gesellschaftliche Realität ist.

Daher beantragt die AfD-Fraktion, den Haushaltsansatz ‚Gender als Nebenziel‘ in den Jahren 2017 (123.000 Euro) und 2018 (118.000 Euro) jeweils um ein Drittel abzusenken.

3. Änderungsantrag zu Einzelplan 02

1. Kapitel 02 01 – Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

a) Titel 546 63 – Aufwendungen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten mit europäischem Bezug (S. 23)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
15.000	0	-15.000	15.000	0	-15.000

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

b) Titel 684 63 – Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens an soziale oder ähnliche Einrichtungen (S. 24)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
37.000	0	-37.000	37.000	0	-37.000

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Unter dem Titel 63 (Förderung des Europagedankens) findet sich auf S. 23 folgende Erläuterung: „Im Zuge des Zusammenwachsens Gesamteuropas und der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Weltoffenheit und der Europagedanke näher gebracht werden.“
Aus der Erläuterung geht hervor, dass es sich bei den Aufwendungen, die unter den Titeln 546 63 und 684 63 für die Jahre 2017 und 2018 gelistet sind, um Ausgaben für EU- und Weltoffenheits-Propaganda handelt. Weder soll die EU weiter vertieft oder erweitert werden, noch soll den Bürgern in Sachsen-Anhalt auf Kosten der Steuerzahler ‚Weltoffenheit‘ anerzogen werden. Der Tarnbegriff „Weltoffenheit“ meint auch hier viel mehr eine steuerfinanzierte Umerziehungspolitik hin zu weiterer Entortung und zur Beschädigung eines gesunden Heimatgedankens im Sinne globalistischer Entgrenzungspolitik.

Die unter den oben genannten Titeln verbuchten Finanzmittel müssen dementsprechend einer sinnvollen und gemeinwohlfördernden Verwendung zugeführt werden. Daher beantragt die AfD-Fraktion, die Aufwendungen in Titel 546 63 (2017: 15.000

Euro: 2018: 15.000 Euro) und in Titel 684 63 (2017: 37.000 Euro; 2018: 37.000 Euro) auf jeweils 0 Euro abzusenken.

4. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

1. Vorwort

a) Ressortübergreifende Seminare zur Erhöhung der sogenannten „Gender-Kompetenz“ (S. 5)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
7.700	0	-7.700	8.500	0	-8.500
292.000	194.676	-97.324	328.500	219.011	-109.489

Die Absenkungen dienen der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Seminare zur „Erhöhung der Gender-Kompetenz“ und im Sinne des „Gender-Mainstreaming“ dienen nicht bzw. nur vordergründig der Fortbildung von Mitarbeitern in Ministerien und Landesverwaltung. Vielmehr sind sie Instrument zur Politisierung und Ideologisierung von Mitarbeitern auf Grundlage jener politischen Theorien und Ideologeme, die der Ideologie des „Gender-Mainstreaming“ zugrunde liegen. Die diesbezüglich eingestellten Mittel sind vollständig zu streichen und sollen für andere, unpolitische und die unmittelbaren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten fördernde, Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

5. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

1. Kapitel 03 63 – Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

a) Titel 633 74 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen (S. 156)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
1.460.000	0	- 1.460.000	1.460.000	0	-1.460.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Personen, die unter dem Sammelbegriff des sogenannten Flüchtlings eingewandert sind, genießen ein Schutzrecht auf Zeit, welches erlischt, wenn die Grundlagen für eine Rückkehr in das entsprechende Heimatland geschaffen sind. Eine Integration ist somit nicht notwendig. Der eingestellte Ansatz ist daher zu streichen.

6. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

1. Kapitel 03 63 - Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

a) Titel 684 74 – Zuschüsse an Verbände, Vereine u. Ä. Institutionen für Integrationsmaßnahmen (S. 156)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
200.000	0	-200.000	200.000	0	-200.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Personen die unter dem Sammelbegriff des sogenannten Flüchtlings eingewandert sind genießen ein Schutzrecht auf Zeit. Dieses erlischt, sobald die Grundlagen für eine Rückkehr in das entsprechende Heimatland geschaffen sind. Eine Integration ist somit nicht notwendig. Der eingestellte Ansatz ist daher zu streichen.

7. Änderungsantrag zu Einzelplan 04

1. Vorwort

a) 2. Strategische Vorhaben, Genderziel (siehe Tabelle S. 5)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
-	-	-	429.500	286.348	-143.152

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Die Finanzmittel, die im Haushaltsansatz ‚Genderziel' eingestellt werden, sollen laut Erläuterung unter anderem zur „Erhöhung des Frauenanteils in unterpräsentierten Bereichen" verwendet werden. Dieses Ziel soll auch „durch die bevorzugte Besetzung von gehobenen Führungspositionen mit Frauen" realisiert werden.
Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender-Mainstreaming" und folglich auch die Ausgaben von Steuergeldern für die Implementierung von Genderzielen – darunter fallen auch an Geschlecht gebundene Quoten – grundsätzlich ab. Grundsätzlich ist völlig unerheblich, ob Frauen oder Männer als Mitarbeiter im Finanzministerium über- bzw. unterrepräsentiert sind. Für die Einstellung und (Be-) Förderung von Mitarbeitern sollte ausschließlich das Leistungsprinzip und nicht das Geschlecht ausschlaggebend sein.
Daher beantragt die AfD-Fraktion, den oben genannten Haushaltsansatz in Höhe von 429.500 Euro auf 286.348 Euro abzusenken.

8. Änderungsantrag zu Einzelplan 05

Kapitel 05 03

a) Titel 684 03 (S. 39)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
191.700	0	-191.700	194.900	0	-194.900

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Zu den vorgeblichen Förderzielen des Vereins Miteinander e. V. zählt u.a. der Einsatz für eine pluralistische Gesellschaft. Die pluralistische Gesellschaft ist u. a. gekennzeichnet durch den Wettbewerb unterschiedlicher oder entgegengesetzter Interessen. Insofern ist sie per se nicht auf lediglich einen ausgewählten Teil der politischen Weltanschauungen begrenzt. Indem der Verein mit Hilfe öffentlicher Gelder insbesondere auch gegen die AfD arbeitet, nimmt dieser, im Auftrag der Landesregierung und dort, wo Gleichbehandlung geboten wäre, einseitig Stellung gegen einen politischen Mitkonkurrenten. Dass die einseitige politische Fokussierung auf den sogenannten „Kampf gegen rechts" nicht geeignet ist, das im Haushaltsplan formulierte Ziel, junge Menschen zu selbstbestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen, zu erreichen, ist augenscheinlich. Der politisch tendenziöse Verein Miteinander e. V. ist ungeeignet, die von der Landesregierung formulierten Ziele umzusetzen. Eine Finanzierung dieses Projektes lehnen wir daher ab.

b) Titel 685 02 (S. 40)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
502.200	0	-502.200	509.000	0	-509.000

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Laut Selbstdarstellung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. zählt u. a. die „politische Lobbyarbeit auf den Gebieten Flüchtlingsschutz, Zuwanderung und Integration“ zu deren Tätigkeitsfeldern. Die AfD lehnt politischen Lobbyismus als Ausprägung nicht demokratisch legitimierter Einflussnahme auf die Landespolitik grundsätzlich ab. Die Bezuschussung der Förderung politisch einseitiger Partikularinteressen widerspricht unserer Auffassung einer tatsächlich pluralistischen, vom fairen Wettbewerb unterschiedlicher politischer Interessen geprägten Gesellschaft. Daher lehnen wir eine Finanzierung dieses Projektes ab.

c) Titel 532 64 (S. 41)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
27.500	0	-27.500	27.500	0	-27.500

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Asyl ist ein Schutzrecht auf Zeit. Der überwiegende Anteil der sogenannten Flüchtlinge hat keine Aussicht auf ein erfolgreiches Asylverfahren. Die Bleibeperspektive ist zumindest aus juristischer Sicht nicht gegeben.
Die Landesregierung wirbt in ihren Faltflugblättern und Broschüren offensiv für die Niederlassung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt. Die dortigen Schilderungen der zahlreichen Möglichkeiten und Leistungen setzen Fehlanreize. Anerkannte Asylbewerber genießen Schutz auf Zeit, wir wollen ihnen Sachsen-Anhalt nicht zur Heimat machen. Insbesondere die Werbung um sogenannte Fachkräfte verschlechtert die Perspektive der Heimatregionen, in dem sie ihnen dringend benötigte Wiederaufbauhelfer entzieht. Die Versäumnisse in Bildungs- und Familienpolitik in Sachsen-Anhalt sollen laut Landesregierung durch Zuwanderung gelöst werden. Eine Finanzierung dieser Politik lehnen wir ab.

d) Titel 633 64 (S. 42)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
300.000	0	-300.000	300.000	0	-300.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Wir gehen von einer zeitnahen Rückkehr der Flüchtlinge aus. Integrationsbemühungen, die über das Vermitteln der hierzulande gültigen Gesetze und grundsätzlichen Regeln des Zusammenlebens hinausgehen, sind nicht geboten. Sie führen zu einer wachsenden Entfremdung der sogenannten Flüchtlinge von ihrer Heimat und verringern damit deren Rückkehrwillen. Angesichts der enormen gesellschaftlichen wie auch finanziellen Integrationskosten ist die Setzung von Fehlanreizen zu unterlassen.

e) Titel 684 64 (S. 42)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
3.890.000	0	-3.890.000	4.114.000	0	-4.114.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Die im Einzelplan unter den Punkten 1 bis 8 genannten Zweckbestimmungen dienen einzig und allein dazu, das de jure auf Zeit angelegte Recht auf Asyl in ein Bleiberecht auf unbestimmte Dauer umzuwandeln. Wir lehnen es ab, den Bürgern unseres Landes die Folgen dieser weder rechtlich legitimen, noch demokratisch legitimierten Zuwanderung aufzubürden.

f) Titel 684 66 291 (S. 44)

Antrag auf Umwidmung unter der gleichen Titelnummer

Die unter dem Titel 684 66 291 eingestellten Mittel sind in eine Förderung von Maßnahmen gegen islamistischen und politischen Extremismus umzuwidmen. Für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sind

anteilig nicht mehr Mittel einzusetzen, als jeweils für Maßnahmen gegen islamistischen und linken Extremismus.

Begründung

Angesichts der geänderten Herausforderungen an die Gewährleistung von Sicherheit und echter Meinungsvielfalt im Lande greifen die bisherigen Zweckbestimmungen des Titels 684 66 291 zu kurz. Einseitige Projekte lehnen wir als nicht zielführend ab. Freiheit und Sicherheit in unserem Land werden zuerst durch islamistischen Extremismus bedroht, die Demokratie durch politischen Extremismus von links und rechts. Daher sind Maßnahmen gegen jede Form des Extremismus geboten. Im Übrigen teilte Frau Staatsekretärin Möbbeck die Auffassung, dass das Programm auch anschlussfähig zur Förderung von Maßnahmen gegen Linksextremismus sei (Sozialausschusssitzung am 13. Dezember 2016).

g) Titel 686 66 (S. 44)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
400.000	0	-400.000	500.000	0	-500.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Das Landesprogramm ist politisch eindeutig tendenziös aufgestellt. Willkommenskultur gegenüber sogenannten Flüchtlingen und unkritische Begrüßung der Zuwanderung stellt die Interessen der Bevölkerung Sachsen-Anhalts hinten an. Eine Mittelverwendung für eine ideologische Politisierung der Bevölkerung verbietet sich, insbesondere wenn diese politisch einseitigen Interessen folgt.

9. Änderungsantrag zu Einzelplan 05

Kapitel 05 17

a) Titel 633 65 (S. 163)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
66.500.000	33.250.000	-33.250.000	40.180.000	20.090.000	-20.090.000

Die Absenkung für das Jahr 2017 dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 21 /Titel 422 01 (8.000.000 Euro) und in Kapitel 07 22 / Titel 422 01 (5.250.000

Euro) in Einzelplan 07 sowie der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 03 20 / Titel 422 01 (20.000.000 Euro) in Einzelplan 03.

Die Absenkung für das Jahr 2018 dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 03 20 / Titel 422 01 (20.090.000 Euro) in Einzelplan 03.

Begründung

Da davon ausgegangen werden muss, dass sich der Kreis der anspruchsberechtigten ausländischen Kinder und Jugendlichen durch Maßnahmen einer umfassenden Altersfeststellung verringern ließe und zudem davon ausgegangen werden muss, dass sich unter dem Kreis der derzeitigen Nutznießer eine erhebliche Anzahl von Personen ohne Bleibeberechtigung befindet, beantragen wir die o. g. Kürzung der eingeplanten Haushaltsmittel. Des Weiteren ist der Schutzbereich des SGB VIII nicht geschaffen worden, um die Folgen einer gesetzwidrigen und ungezügelten Einwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu finanzieren.

10. Änderungsantrag zu Einzelplan 06

1. Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen

a) Titel 685 07 – Unterstützung der Hochschulen bei der Integration von politischen Flüchtlingen mit akademischen Hintergründen (S. 20)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
1.500.000	0	-1.500.000	1.500.000	0	-1.500.000

Die Absenkung dient der Deckung von Mehrausgaben in Kapitel 07 17 / Titel 422 01 in Einzelplan 07.

Begründung

Bekanntlich ist nur eine verschwindend geringe Minderheit sogenannter Flüchtlinge in Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt studierfähig. In einer im September 2016 eingereichten Kleinen Anfrage (KA 7/173 bzw. Drs. 7/341) fragte MdL Jan Wenzel Schmidt die Landesregierung: „Wie viele Flüchtlinge studieren derzeit in Sachsen-Anhalt?“ (siehe Frage 3) Darauf antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: „Für die Erfassung des Aufenthaltsstatus/-titels gibt es gemäß Hochschulstatistikgesetz keine Rechtsgrundlage. Demzufolge liegen die statistischen Daten zur Beantwortung der Frage 3 nicht vor.“
Obwohl keinerlei statistische Daten vorliegen und somit möglicherweise kaum oder sogar gar kein Finanzierungsbedarf besteht, veranschlagt das entsprechende Ministerium Finanzmittel in Höhe von insgesamt 3.000.000 Mio. Euro für die, Unterstützung der Hochschulen bei der Integration‘. Offenbar dienen die unter Haushaltstitel 685 07 eingestellten Finanzmittel insbesondere der Finanzierung der Asyl- und Flüchtlingsindustrie.

-Folglich beantragt die AfD- Fraktion die Absenkung der für 2017 und 2018 veranschlagten Finanzmittel auf 0 Euro.

11. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

Kapitel 07 04

a) 534 01 - Tagungen und Kurse, Ausstellungen und Aufführungen staatspolitischen Inhalts (S. 39)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
354.300	236.200	-118.100	354.300	236.200	-118.100

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Etwa ein Drittel der hier angesetzten Mittel wird voraussichtlich in Projekte fließen, die zwar üblicherweise die Worte „Demokratie“, „Courage“ oder „Toleranz“ als Namensbestandteil tragen, in Wahrheit jedoch undemokratisch und politisch tendenziös agieren und selbst Intoleranz verbreiten. Die AfD-Fraktion beantragt daher eine Kürzung eines Drittels der angesetzten Mittel.

12. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

Kapitel 07 04

a) 686 02 - Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an freie Träger (S. 42)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
300.000	0	-300.000	300.000	0	-300.000

150.000 Euro aus der ersparten Summe sollen in das Fremdsprachenassistenten-Programm in Kapitel 07 07 Titel 429 70 im Einzelplan 07 investiert werden. Zudem sollen 150.000 Euro zur Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13 dienen.

Begründung

Wir lehnen die Förderung des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“, des „Netzwerks für Demokratie und Toleranz“, des sogenannten „Bera-

tungsnetzwerks Rechtsextremismus“ und des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ab. Diese Programme grenzen sich nicht hinreichend gegen Linksextremisten ab und werden außerdem dazu missbraucht, um die AfD, also eine Oppositionspartei, zu bekämpfen. Im Übrigen werden die angesetzten Fördermittel regelmäßig nur zu etwa einem Drittel abgeschöpft. Daher beantragt die AfD-Fraktion die Streichung dieser Fördermittel.

13. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

Kapitel 07 22
a) 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (S. 113)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Verände-rung in €
206.356.800	205.361.400	-995.400	199.725.200	198.729.800	-995.400

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Bei den dargestellten Mitteln handelt es sich um nationale Kofinanzierungsmittel zu dem ESF-finanzierten Programm „Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität“ (jeweils 995.400,- € für 2017 und 2018). Die AfD-Fraktion will diese Maßnahme beenden, wodurch die Kofinanzierungsmittel frei werden.

14. Änderungsantrag zu Einzelplan 08

1. Vorwort

a) C. Genderziele (S. 3)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
286.600	0	- 286.600	220.400	0	-220.400

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Im Vorwort von Einzelplan 08 werden in Abschnitt ‚C. Genderziele' folgende Beträge dem ‚Genderziel als Hauptziel (GG2)' zugeordnet: 2017: 286.600; 2018: 220.400. Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender Mainstreaming" und folglich auch die Ausgaben von Steuergeldern für die Implementierung von Genderzielen grundsätzlich ab. Folglich beantragt die AfD-Fraktion, den Haushaltsansatz GG2 für die Jahre 2017 und 2018 auf jeweils 0 Euro abzusenken.

15. Änderungsantrag zu Einzelplan 09

A) Vorwort zum Einzelplan 09 – 4. Gender-Maßnahmen (S. 5), Änderung der Haushaltsansätze für Gender-Maßnahmen

Ansatz

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	239.600	2.441.700
Haushaltsansatz 2018 in €	237.900	2.713.000

Änderung

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	-239.600	-813.819
Haushaltsansatz 2018 in €	-237.900	-904.243

Veränderter Ansatz

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	0	1.627.881
Haushaltsansatz 2018 in €	0	1.808.757

Die Absenkungen dienen der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Die eingeplanten Landesmittel beruhen im Wesentlichen auf dem Einsatz von Mentoren für weibliches Führungspersonal in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie der Gendersensibilisierung der Führungskräfte. Diese allgemeine Begründung gibt weder Auskunft über den detaillierten Einsatz im Rahmen eines Gender-Haupt- und Nebenzieles - die zudem nicht definiert wurden - noch, wie im Besonderen eine Förderung über Art. 3 GG hinaus erreicht werden soll.
Damit bleibt ein wesentlicher Kritikpunkt für den Einsatz von Mentoring-Programmen, klare Ziele zu definieren und - wesentlich für den EP 09 - auf zu erwartende positive Effekte für des Land Sachsen-Anhalt auszurichten - unberücksichtigt. Unklar bleibt außerdem, welche Wirkungen eine weitere Gender-Sensibilisierung der Führungskräfte und Angestellten haben soll, über die jeder Angestellte bereits über dokumentierte Belehrungen regelmäßig informiert wird. Wenn die Landesregierung Probleme bei der beruflichen Fortbildung festgestellt hat, so besteht vor allem für die Arbeitnehmer Handlungsbedarf, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden und dadurch deutlich gegenüber Landesangestellten benachteiligt sind. Hier sollte sich die Landesregierung vor allem auf bundespolitischer Ebene einbringen.

Die von der Landesregierung ausschließlich fokussierte Methode des Mentorings wird zudem wissenschaftlich kritisch diskutiert und erbrachte bisher vor allem Ergebnisse aus dem Hochschulbereich. Bei vergleichenden europäischen Studien wurden in den deutschen Ergebnissen wesentliche Kritikpunkte ermittelt, da keine eindeutigen Entwicklungen und Effekte feststellbar waren. So konnten durch den Einsatz von Mentoren kaum Karriereeffekte bei den Mentees festgestellt werden.
Zudem ist bisher völlig ungeklärt, wie die sich ergebenden Erfahrungsbestände als Lernprozesse vermittelbar sind. Wie auch in der Begründung der Landesmittel ersichtlich, wurden und werden die Mentoren selbst wenig berücksichtigt. Effekte entstehen bei Mentoring-Programmen zudem nur, wenn das Programm in eine Führungskräfte-Akademie eingebunden ist und ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die Begründung der angedachten Evaluierungen berücksichtigt diese Kritikpunkte einerseits nicht und reflektiert andererseits auch nicht den Fokus auf erfüllte und nicht erfüllte Erwartungshaltungen von Mentoren und Mentees.
Belastbare internationale Forschungsergebnisse zu Mentoring-Programmen empfehlen zudem einen Cross-Gender Ansatz und sehen den ausschließlich auf Frauen fokussierten Mentoring-Ansatz – wie von der Landesregierung dargestellt – als weniger effektiv an.
Es bleibt festzuhalten, dass ein Bereich, wie die Landwirtschaft und Umwelt, in dem sich mannigfache Probleme anhäufen und in dem es mehr denn je gilt, nachhaltig zu wirtschaften und Ressourcen zu schonen, nicht dafür geeignet ist, um den Einsatz von Mentoring – in einem Fachministerium zu validieren, ohne dass in den Zielsetzungen bisherige Erfahrungen berücksichtigt und neue Innovationen formuliert werden.
Außerdem kann die nachträglich benannte Förderung von Junglandwirten und Landfrauen sowie der Dorferneuerung und -entwicklung bzw. dem Tourismus – unter Gender-Zielen - eindeutig vorhandenen Haushaltskapiteln und -titeln zugeordnet und dann z. B. als gesonderte Förderung mit EU-Mitteln kombiniert werden. Über diese Variante können sowohl Gender-Ziele als auch die benannten Förderschwerpunkte deutlich wirksamer gefördert werden.
Die Förderung des Gesundheitsmanagements erscheint generell als eigenständiges Förderungsziel, da in allen Arbeitsbereichen und an der Mehrheit der Arbeitsplätze im EP 09 weder die arbeitsmedizinischen Erkenntnisse noch die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsbelastungen erschöpfend in Form von Haushaltstiteln benannt und umgesetzt werden.
Da in keinem Kapitel bzw. Titel des EP 09 überhaupt ein Einsatz von Gendermitteln vermerkt wird bzw. anhand von vermerkten Summen, zu den in der Begründung benannten Punkten, ein spezieller Einsatz überhaupt ersichtlich wäre und nicht plausibel erklärt werden konnte, ist der Ansatz im Vorwort generell als fiktiv zurückzuweisen.

16. Änderungsantrag zu Einzelplan 11

Kapitel 11 02

a) 683 93 (S. 27)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
77.500	0	- 77.500	77.500	0	-77.500

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Die Maßnahme „Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming“ - durch Kofinanzierung von EU-Genderprogrammen, gendersensible Kommunikation oder die Erhebung von Genderdaten geht an den Bedürfnissen der Bürger in Sachsen-Anhalt vorbei. Stattdessen ließe sich eine zusätzliche A8-Stelle im Justizvollzug finanzieren. Der Betrag von 77.500 EUR soll daher in Kapitel 11 20 und dort in den Titel 685 02 051 – Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben - eingestellt werden.

Kapitel 11 15

a) 532 66 (S. 58)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
20.000	0	- 20.000	10.000	0	-10.000

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Mit der Fortschreibung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit sogenannten Fachveranstaltungen in 2017 und 2018 subventioniert das Land das Networking von Lobbygruppen, deren Aktivitäten umgekehrt proportional zu deren Bedeutung sowie deren gesellschaftlichen Relevanz in Sachsen-Anhalt stehen.
Die AfD möchte in einem neuen Titel stattdessen analog zum Kapitel 11 01 Titel 529 01 allen Dienststellenleitern und Gerichtspräsidenten einen an der Personalgröße der Dienststelle orientierten Repräsentationsfonds zur Verfügung stellen, sodass diese Dienstjubiläen, Todesfälle, Zurruhesetzungen usw. angemessen zu würdigen im Stande sind.

b) 684 02 (S. 55)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
116.900	0	- 116.900	121.400	0	-121.400

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Dem Landesfrauenrat fehlt jegliche Legitimität, die Frauen des Landes in deren Gesamtheit zu repräsentieren. Vielmehr bringen sich Frauen auf vielfältige Weise in die politischen und gesellschaftlichen Prozesse auf allen Ebenen ein, sodass ein Landesfrauenrat in Gänze entbehrlich erscheint.
Die insgesamt 238.300 EUR für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sollen stattdessen dem Einzelplan 05 Kapitel 05 09 Titel 681 09 291 zu Gute kommen. Damit soll die Absenkung des Blinden- und Gehörlosengeldes teilweise aufgefangen werden, damit weder Frauenförderung, Genderpolitik noch die politische Förderung des sogenannten Aktionsplans im Bereich „LSBTTI“ zu Lasten von Behinderten geht.

c) 684 67 (S. 60)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
50.000	0	- 50.000	50.000	0	-50.000

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 05 09 / Titel 681 09 in Einzelplan 05.

Begründung

Die AfD fordert die Streichung sämtlicher Zuschüsse zur Förderung oder Kofinazierung von Einzelmaßnahmen im Bereich LSBTTI, da hierdurch die Partikularinteressen kleiner sexueller Minderheiten, die ihre sexuelle Orientierung propagieren will, vor die Interessen der breiten Mehrheit gestellt werden. Wir glauben, dass Sexualität und sexuelle Orientierung reine Privatsache ist und bleiben soll.

Verwendung von Haushaltsresten 2016

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
3.459.026,25	0	-3.459.026,25	0	0	0

Begründung

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage KA 7/484 gibt die Landesregierung die Summe der Haushaltsreste aus dem Einzelplan 11 für 2015/2016 mit 3.459.026,25 EUR an.
Die AfD-Fraktion beantragt, die Haushaltsreste des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Jahres 2016 in einen Tilgungsfonds zur Bildung von Rücklagen zur Finanzierung der außerordentlichen Kündigung der PPP-Projektverträge mit der Projektgesellschaft Justizvollzug Burg GmbH & Co. KG (PBJ). In gleicher Weise ist mit Zahlungen aus laufenden Rechtsstreitigkeiten des Landes mit der PJB zu verfahren.

17. Änderungsantrag zu Einzelplan 05

Antrag auf Umschichtung aus Einzelplan 11 Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Gemäß Antrag der AfD-Vertreter im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, Vorlage 34 Drs. 7/540 vom 11. Januar 2017, sollen die Mittel aus folgenden Titeln in den Einzelplan 05 und dort zugunsten des Kapitels 05 09 Titel 681 09 eingestellt werden.

Einzelplan 11 - Kapitel 11 15 (S. 58)

a) Titel 532 66

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
45.000	0	- 45.000	40.000	0	-40.000

b) Titel 536 66

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
106.600	0	- 106.000	157.300	0	-157.300

Einzelplan 11 - Kapitel 11 15 - Titel 684 67

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
50.000	0	-50.000	50.000	0	-50.000

Umschichtung in **Einzelplan 05 - Kapitel 05 09 Titel 681 09 291** (S. 95)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
9.913.500	10.115.100	+201.600	9.913.500	10.160.800	+247.300

Begründung

Die Haushaltsumschichtung zugunsten des Kapitels 05 09 Titel 681 09 291 soll die Absenkung des Ansatzes für das Blinden- und Gehörlosengeldes für die Haushaltsjahre 2017/18 teilweise auffangen. Die Begründung der erheblichen Senkung der diesbezüglich eingestellten Haushaltsmittel für Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld für Sachsen-Anhalt, welche auf gesunkene Fallzahlen aufgrund verbesserter Hörgerätetechnik bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen verweist, vermag an dieser Stelle nicht zu überzeugen.
In Einzelplan 05 für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration werden die Mittel für das Blinden- und Gehörlosengeld gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um mehr als eine Mio. Euro verringert, obwohl die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht abgenommen hat.
Wir fordern, dass dies weder zu Lasten der Allgemeinheit noch zu Lasten Behinderter geschieht. Blinde und Gehörlose bedürfen aufgrund der speziellen Beeinträchtigungen der besonderen Unterstützung durch die Gemeinschaft.

18. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. **Kapitel 13 02 - Allg. Bewilligungen**
   a) 395 01 – Entnahme aus der Allg. Rücklage – Deckungsmittel für Folgejahre (S. 23)

			Haushaltsentwurf 2017		
Kapitel	Titel	Seite	Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €
12	613 05	65	816.047.600	841.047.600	25.000.000
12	891 01	70	10.000.000	33.000.000	23.000.000
02	461 01	24	69.000.000	74.000.000	5.000.000
22 (EP 07)	422 01		43.451.200	46.201.200	2.750.000

Die Entnahme von 25.000.000 Euro aus der Steuerschwankungsreserve im Jahre 2017 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Kapitel 12 / Titel 613 05 in Einzelplan 13 (Schlüsselzuweisungen Kommunen).

Die Entnahme von 23.000.000 Euro aus der Steuerschwankungsreserve im Jahre 2017 dient der Deckung Mehraufwendungen in Kapitel 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13 (Kommunale Krankenhäuser).

Die Entnahme von 2.750.000 Euro aus der Steuerschwankungsreserve im Jahre 2017 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Einzelplan 07 - Kapitel 22 / Titel 422 01 (Personalkosten Sekundarschulen).

Die Entnahme von 5.000.000 Euro aus der Steuerschwankungsreserve im Jahre 2017 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Kapitel 02 / Titel 461 01 in Einzelplan 13 (Beförderungen).

Begründung

Die AfD setzt so die Prioritäten für mehr Sicherheit und mehr Bildung und mehr kommunale Selbstbestimmung im Interesse der Bürger und der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Dadurch soll das durch eine chaotische Zuwanderungspolitik erschütterte Vertrauen der Bürger in den Staat wiederhergestellt und das staatliche Gewaltmonopol wirksam durchgesetzt werden. Durch die Schaffung neuer Lehrerstellen soll außerdem dem Stundenausfall zu Lasten unserer Kinder entgegengewirkt werden.

19. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

2. Kapitel 13 02 Allg. Bewilligungen

b) 395 01 – Entnahme aus der Allg. Rücklage – Deckungsmittel für Folgejahre (S. 23)

			Haushaltsentwurf 2018		
Kapitel	Titel	Seite	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
12	613 05	65	816.047.600	841.047.600	25.000.000
12	891 01	70	15.000.000	38.000.000	23.000.000
02	461 01	24	123.000.000	128.000.000	5.000.000
21 (EP 07)	422 01		59.601.100	67.601.100	8.000.000
22 (EP 07)	422 01		43.013.800	51.013.800	8.000.000

Die Entnahme von 25.000.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage im Jahre 2018 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Kapitel 12 / Titel 613 05 in Einzelplan 13 (Schlüsselzuweisungen Kommunen).

Die Entnahme von 23.000.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage im Jahre 2018 dient der Deckung Mehraufwendungen in Kapitel 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13 (Kommunale Krankenhäuser).

Die Entnahme von 16.000.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage im Jahre 2018 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Einzelplan 07 / Kapitel 21 / Titel 422 01 (8.000.000 Euro; Personalkosten Grundschulen) und in Kapitel 22 / Titel 422 01 (8.000.000 Euro; Personalkosten Sekundarschulen).

Die Entnahme von 5.000.000 Euro aus der Steuerschwankungsreserve im Jahre 2018 dient der Deckung von Mehraufwendungen in Kapitel 02 / Titel 461 01 in Einzelplan 13 (Beförderungen).

Begründung

Die AfD setzt so die Prioritäten für mehr Sicherheit und mehr Bildung und mehr kommunale Selbstbestimmung im Interesse der Bürger und der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Dadurch soll das durch eine chaotische Zuwanderungspolitik erschütterte Vertrauen der Bürger in den Staat wiederhergestellt und das staatliche Gewaltmonopol wirksam durchgesetzt werden. Durch die Schaffung neuer Lehrerstellen soll außerdem dem Stundenausfall zu Lasten unserer Kinder entgegengewirkt werden.

20. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) 428 67 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Maßnahme: ‚Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität‘ (S. 118)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
700.200	350.100	-350.100	701.000	350.500	-350.500

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Die Maßnahme „Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität“ beinhaltet sowohl sinnvolle als auch völlig entbehrliche Elemente. Während Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose von Schulversagen in der Sache gerechtfertigt sind, haben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität keine Berechtigung. Sie dienen nur der Zementierung fataler politischer Fehlentwicklungen.
Um die Vergeudung von Finanzmitteln zu vermeiden und um Schaden vom Land Sachsen-Anhalt abzuwenden, beantragt die AfD-Fraktion deshalb die Halbierung der für die genannte Maßnahme zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

21. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 525 67 – Aus- und Fortbildung; Maßnahme: ‚Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität‘ (S. 119)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
2.244.900	1.122.450	-1.122.450	2.244.900	1.122.450	-1.122.450

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Die Maßnahme „Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität“ beinhaltet sowohl sinnvolle als auch völlig entbehrliche Elemente. Während Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose von Schulversagen in der Sache gerechtfertigt sind, haben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität keine Berechtigung. Sie dienen nur der Zementierung fataler politischer Fehlentwicklungen.
Um die Vergeudung von Finanzmitteln zu vermeiden und um Schaden vom Land Sachsen-Anhalt abzuwenden, beantragt die AfD-Fraktion deshalb die Halbierung der für die genannte Maßnahme zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

22. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) 633 63 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Maßnahmen: Gesellschaftliche Teilhabe – Zukunft mit Arbeit, Niedrigschwellige Sprachkursangebote und Örtliches Teilhabemanagement (S. 114)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
11.937.000	5.968.500	-5.968.500	11.937.000	5.968.500	-5.968.500
500.000	250.000	-250.000	508.000	254.000	-254.000
2.200.000	1.100.000	-1.100.000	2.200.000	1.100.000	-1.100.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Die für die Maßnahmen „Gesellschaftliche Teilhabe – Zukunft mit Arbeit“, „Niederschwellige Sprachkursangebote“ und „Örtliches Teilhabemanagement“ vorgesehenen Finanzmittel sollen offensichtlich der Asyl- und Integrationsindustrie zu Gute kommen, die, auf Kosten der Gemeinschaft, Kapital aus der fatalen Massenzuwanderung lukriert. Um eine Inanspruchnahme von Sprachkursen und sonstiger sogenannter „Integrationsangebote“ durch Zuwanderer, die kein Aufenthaltsrecht in der

BRD haben, zu unterbinden, beantragt die AfD-Fraktion, die für die Maßnahmen eingeplanten Finanzmittel zu halbieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die niedrigschwelligen Sprachkursangebote und andere Leistungen nur von anerkannten Asylbewerbern in Anspruch genommen werden können.

24. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 633 69 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Maßnahmen: ‚Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)‘ und ‚Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen‘ (S. 121)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
347.400	0	-347.400	289.500	0	-289.500
16.000	0	-16.000	16.000	0	-16.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Bei der Maßnahme ‚Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)‘ handelt es sich um Willkommenspropaganda. Sachsen-Anhalt braucht keine Willkommenskultur und Willkommensbehörden, sondern eine Verabschiedungskultur und Verabschiedungsbehörden. Folglich können die für die genannte Maßnahme vorgesehenen Mittel auf 0 Euro abgesenkt werden.
Bei der Maßnahme ‚Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen‘ handelt es sich um multikulturelle Propaganda. Diese wird von der AfD-Fraktion kategorisch abgelehnt. Folglich können die für die genannte Maßnahme vorgesehenen Mittel auf 0 Euro abgesenkt werden.

25. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 683 64 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen; Maßnahme ‚Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming‘ (S. 116)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
310.000	0	-310.000	310.000	0	-310.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Die Maßnahme ‚Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming‘ dient der Implementierung der linksliberalen Gender Ideologie in sachsen-anhaltischen Unternehmen. Die AfD-Fraktion lehnt besagte Ideologie und ihre Umsetzung kategorisch ab.
Deutschland ist bekanntlich der größte EU-Nettobeitragszahler. Letztlich handelt es sich bei den Mitteln, die aus dem Europäischen Sozialfonds ausgeschüttet werden, also um deutsches Steuergeld bzw. um Steuergeld, das unter anderem die arbeitende Bevölkerung in Sachsen-Anhalt erwirtschaftet hat. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Finanzmittel für Gender Mainstreaming vergeudet werden.
Folglich beantragt die AfD-Fraktion die Absenkung der Finanzmittel für die genannte Maßnahme auf 0 Euro.

26. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 684 63 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen; Maßnahmen ‚Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung' und ‚Niederschwellige Sprachkursangebote' (S. 115)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
164.000	0	-164.000	164.000	0	-164.000
500.000	250.000	-250.000	508.000	254.000	-254.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene'.

Begründung

Die Maßnahme ‚Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung' dient offenbar der finanziellen Förderung von linken bzw. extrem linken Projekten oder Vereinen. Die AfD-Fraktion lehnt die Förderung solcher Strukturen mittels Steuergeldern kategorisch ab und beantragt folglich die Absenkung der Ausgaben für die genannte Maßnahme auf 0 Euro.
Die für die Maßnahme ‚Niederschwellige Sprachkursangebote' vorgesehenen Finanzmittel sollen offensichtlich der Asyl- und Integrationsindustrie zu Gute kommen. Um eine Inanspruchnahme von Sprachkursen durch Zuwanderer, die kein Aufenthaltsrecht in der BRD haben, zu unterbinden, beantragt die AfD-Fraktion, die für die Maßnahme eingeplanten Finanzmittel zu halbieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die niedrigschwelligen Sprachkursangebote nur von anerkannten Asylbewerbern in Anspruch genommen werden können.

27. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 684 69 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen; Maßnahmen: ‚Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)‘ und ‚Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen‘ (S. 121)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
347.400	0	-347.400	289.500	0	-289.500
16.000	0	-16.000	16.000	0	-16.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘.

Begründung

Bei der Maßnahme ‚Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)‘ handelt es sich um Willkommenspropaganda. Sachsen-Anhalt braucht keine Willkommenskultur und Willkommensbehörden, sondern eine Verabschiedungskultur und Verabschiedungsbehörden. Folglich können die für die genannte Maßnahme vorgesehenen Mittel auf 0 Euro abgesenkt werden.
Bei der Maßnahme ‚Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen‘ handelt es sich multikulturelle Propaganda. Diese wird von der AfD-Fraktion kategorisch abgelehnt. Folglich können die für die genannte Maßnahme vorgesehenen Mittel auf 0 Euro abgesenkt werden.

28. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17 – Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

a) Titel 685 66 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen; Maßnahme ‚Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM Power)‘ (S. 118)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
975.000	0	-975.000	975.000	0	-975.000

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 FZ 253. In diesem Kontext erfolgt eine Zweckbindung an die neu zu schaffende Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene'.

Begründung

Die Maßnahme ‚Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM Power)' ist obsolet, da in Wissenschaft und Forschung bereits Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen besteht. Eine Benachteiligung einer Geschlechtsgruppe findet – unbenommen gegenteiliger Behauptungen linksliberaler Ideologen – objektiv nicht statt.
Folglich beantragt die AfD-Fraktion die Absenkung der eingeplanten Finanzmittel für die genannte Maßnahme auf 0 Euro.

29. Änderungsantrag zu Einzelplan 15

A) Vorwort zum Einzelplan 15 – 8. Gender-Maßnahmen (S. 5), Änderung der Haushaltsansätze für Gender-Maßnahmen

Ansatz

Epl. 15	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	269.000	1.222.400
Haushaltsansatz 2018 in €	269.000	1.222.400

Änderung

Epl. 15	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	-269.000	-407.096
Haushaltsansatz 2018 in €	-269.000	-407.096

Veränderter Ansatz

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 in €	0	815.304
Haushaltsansatz 2018 in €	0	815.304

Die Absenkungen dienen der Deckung von Kapitel 13 12 - Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Die eingeplanten Landesmittel beruhen im Wesentlichen auf dem Einsatz von Mentoren für weibliches Führungspersonal in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie der Gendersensibilisierung der Führungskräfte. Diese allgemeine Begründung gibt weder Auskunft über den detaillierten Einsatz im Rahmen eines Gender-Haupt- und Nebenzieles - die zudem nicht definiert wurden - noch, wie im Besonderen eine Förderung über Art. 3 GG hinaus erreicht werden soll.
Damit bleibt ein wesentlicher Kritikpunkt für den Einsatz von Mentoring-Programmen, klare Ziele zu definieren und - wesentlich für den EP 09 - auf zu erwartende positive Effekte für des Land Sachsen-Anhalt auszurichten - unberücksichtigt. Unklar bleibt

außerdem, welche Wirkungen eine weitere Gender-Sensibilisierung der Führungskräfte und Angestellten haben soll, über die jeder Angestellte bereits über dokumentierte Belehrungen regelmäßig informiert wird. Wenn die Landesregierung Probleme bei der beruflichen Fortbildung festgestellt hat, so besteht vor allem für die Arbeitnehmer Handlungsbedarf, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden und dadurch deutlich gegenüber Landesangestellten benachteiligt sind. Hier sollte sich die Landesregierung vor allem auf bundespolitischer Ebene einbringen.
Die von der Landesregierung ausschließlich fokussierte Methode des Mentorings wird zudem wissenschaftlich kritisch diskutiert und erbrachte bisher vor allem Ergebnisse aus dem Hochschulbereich. Bei vergleichenden europäischen Studien wurden in den deutschen Ergebnissen wesentliche Kritikpunkte ermittelt, da keine eindeutigen Entwicklungen und Effekte feststellbar waren. So konnten durch den Einsatz von Mentoren kaum Karriereeffekte bei den Mentees festgestellt werden. Zudem ist bisher völlig ungeklärt, wie die sich ergebenden Erfahrungsbestände als Lernprozesse vermittelbar sind. Wie auch in der Begründung der Landesmittel ersichtlich, wurden und werden die Mentoren selbst wenig berücksichtigt. Effekte entstehen bei Mentoring-Programmen zudem nur, wenn das Programm in eine Führungskräfte-Akademie eingebunden ist und ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die Begründung der angedachten Evaluierungen berücksichtigt diese Kritikpunkte einerseits nicht und reflektiert andererseits auch nicht den Fokus auf erfüllte und nicht erfüllte Erwartungshaltungen von Mentoren und Mentees.
Belastbare internationale Forschungsergebnisse zu Mentoring-Programmen empfehlen zudem einen Cross-Gender Ansatz und sehen den ausschließlich auf Frauen fokussierten Mentoring-Ansatz – wie von der Landesregierung dargestellt – als weniger effektiv an.
Es bleibt festzuhalten, dass ein Bereich, wie die Landwirtschaft und Umwelt, in dem sich mannigfache Probleme anhäufen und in dem es mehr denn je gilt, nachhaltig zu wirtschaften und Ressourcen zu schonen, nicht dafür geeignet ist, um den Einsatz von Mentoring – in einem Fachministerium zu validieren, ohne dass in den Zielsetzungen bisherige Erfahrungen berücksichtigt und neue Innovationen formuliert werden.
Außerdem kann die nachträglich benannte Förderung von Junglandwirten und Landfrauen sowie der Dorferneuerung und -entwicklung bzw. dem Tourismus – unter Gender-Zielen - eindeutig vorhandenen Haushaltskapiteln und -titeln zugeordnet und dann z. B. als gesonderte Förderung mit EU-Mitteln kombiniert werden. Über diese Variante können sowohl Gender-Ziele als auch die benannten Förderschwerpunkte deutlich wirksamer gefördert werden.
Die Förderung des Gesundheitsmanagements erscheint generell als eigenständiges Förderungsziel, da in allen Arbeitsbereichen und an der Mehrheit der Arbeitsplätze weder die arbeitsmedizinischen Erkenntnisse noch die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsbelastungen erschöpfend umgesetzt bzw. anerkannt werden. Hier liegt ein Problemfeld vor, dass generell alle Arbeitnehmer betrifft. Die Bedeutung von Heimarbeit, flexiblen Arbeitszeiten als Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Motivation der Mitarbeiter sind keine neuen Erkenntnisse und sollten aufgrund der Vorreiterrolle eines Landeministeriums nun bereits umgesetzt sein, ohne dass hierfür weitere Landesmittel notwendig wären.
Die Förderung der Jugendarbeit (Freiwilliges ökologisches Jahr, Jugendwaldheime) unter Genderzielsetzungen ohne Unterteilung der Mittel mit Begründung für den Einsatzweck und der Zuordnung zu den bereits vorhandenen Kapiteln bzw. Haushaltstiteln kann so nicht nachvollzogen werden. Zudem stellt sich die Frage nach der För-

derung und Gleichbehandlung aller anderen Jugendlichen, die eben nicht den Genderzielen entsprechen.

30. Änderungsantrag zu Einzelplan 17

Kapitel 17 76

a) 685 58 - Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (S. 49)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
125.100	0	125.100	125.100	0	125.100

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 891 01 in Einzelplan 13.

Begründung

Wir halten die Forschung, die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste betreibt, für entbehrlich.

31. Änderungsantrag zu Einzelplan 19

1. Vorwort

a) B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen; Unterpunkt ‚Gender-Ziele' (siehe Tabelle S. 5)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
2.002.400	1.335.000	-667.400	1.709.300	1.139.590	-569.710

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Im Vorwort von Einzelplan 19 wird in Abschnitt ‚B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen' das Genderziel als ‚GG1 (Genderziel ist Nebenziel)' klassifiziert. Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender-Mainstreaming" grundsätzlich ab. Folglich werden die unter B. aufgeführten Finanzmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um ein Drittel reduziert.

32. Änderungsantrag zu Einzelplan 20

1. Vorwort

a) F. Genderziel (S. 7)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
435.400	290.280	- 145.120	435.400	290.280	-145.120

Die Absenkung dient der Deckung von Kapitel 13 12 / Titel 613 05 im Einzelplan 13.

Begründung

Im Vorwort von Einzelplan 20 wird in Abschnitt F. das Genderziel als ‚GG1 (Genderziel ist Nebenziel)' klassifiziert. Die AfD-Fraktion lehnt die Ideologie des „Gender-Mainstreaming" grundsätzlich ab. Folglich werden die unter B. aufgeführten Finanzmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um ein Drittel reduziert.

33. Änderungsantrag zu Einzelplan 03

1. Kapitel 03 20

a) Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
16.607.200	36.607.200	+20.000.000	16.547.200	36.637.200	+20.090.000

Die Deckung erfolgt aus den Absenkungen in Einzelplan 05, Kapitel 05 17, Titel 633 65 (2017: 20.000.000 Euro; 2018: 20.090.000 Euro)

Begründung

Die Landespolizei ist personell unterbesetzt. Nicht zuletzt aufgrund erweiterter und immer umfangreicher Bedrohungslagen sind die Einsatzbelastungen der Beamten massiv gestiegen. Um auch weiterhin eine einsatzfähige, professionelle und zukunftsfähige Landespolizei gewährleisten, braucht diese unbedingt mehr Spielraum zur Generierung dringend benötigten Nachwuchses und zur Einstellung zusätzlicher Polizeibeamter. Während für die vermeidbare Massenzuwanderung unter dem Deckmantel des Asylrechts hunderte Millionen Euro quasi aus dem Nichts bereitgestellt wurden und werden, mangelt es der Polizei an Personal und finanziellem Spiel-

raum. Insbesondere die Kosten für die Unterbringung und Versorgung sogenannter „Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer“ liegen weit außerhalb des vermittelbaren Bereichs. Für kaum eine Gruppe wird in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt mehr Geld pro Kopf bereitgestellt. Diese Kosten sind vermeidbar, die aufgewendeten Mittel andernorts sinnvoll einsetzbar und dringend benötigt: u. a. in der Sicherheit des Landes und in einer einsatzfähigen und den Bürgern Sachsen-Anhalts dienenden Landespolizei.

Daher beantragt die AfD-Fraktion eine Verringerung der horrenden Ausgaben im Bereich der sogenannten „UMAs“ und eine Übertragung dieser Mittel in den Personaletat der Landespolizei.

34. Änderungsantrag zu Einzelplan 05

1. Kapitel 05 09

a) Titel 681 09 Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
9.913.500	10.114.500	+201.000	9.913.500	10.160.800	+247.300

Die Deckung erfolgt aus den folgenden Absenkungen:

- Einzelplan 11, Kapitel 11 15, Titel 532 66 (2017: 45.000 Euro; 2018: 40.000 Euro)
- Einzelplan 11, Kapitel 11 15, Titel 536 66 (2017: 106.000 Euro; 2018: 157.300 Euro)
- Einzelplan 11, Kapitel 11 15, Titel 684 67 (2017: 50.000 Euro; 2018: 50.000 Euro)

Begründung

Die Haushaltsumschichtung zugunsten des Kapitels 05 09 Titel 681 09 291 soll die Absenkung des Ansatzes für das Blinden- und Gehörlosengeldes für die Haushaltsjahre 2017/18 teilweise auffangen. Die Begründung der erheblichen Senkung der diesbezüglich eingestellten Haushaltsmittel für Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld für Sachsen-Anhalt, welche auf gesunkene Fallzahlen aufgrund verbesserter Hörgerätetechnik bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen verweist, vermag an dieser Stelle nicht zu überzeugen.
In Einzelplan 05 für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration werden die Mittel für das Blinden- und Gehörlosengeld gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um mehr als eine Mio. Euro verringert, obwohl die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht abgenommen hat.

Wir fordern, dass dies weder zu Lasten der Allgemeinheit noch zu Lasten Behinderter geschieht. Blinde und Gehörlose bedürfen aufgrund der speziellen Beeinträchtigungen der besonderen Unterstützung durch die Gemeinschaft.

35. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

Kapitel 07 07

a) Titel 429 70 - Aufwendungen für Fremdsprachenassistenten (S. 60)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
0	150.000	150.000	0	150.000	150.000

Die Deckung erfolgt aus Kürzungen in Einzelplan 07, Kapitel 07 04, Titel 686 02, Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an freie Träger (2017: 150.000 Euro; 2018: 150.000 Euro).

Begründung

Die AfD-Fraktion lehnt die Streichung der Aufwendungen für Fremdsprachenassistenten ab. Dieses Programm trägt, im Gegensatz zu vielen Programmen mit ähnlich lautender Intention, tatsächlich zu einem interkulturellen Austausch innerhalb Europas bei und sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

36. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

1. Kapitel 07 17

a) Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
73.155.500	80.933.000	+7.777.500	78.513.600	86.615.100	+8.101.500

Die Deckung erfolgt aus den folgenden Absenkungen:

- Einzelplan 03, Kapitel 03 63, Titel 633 74 (2017: 1.460.000 Euro; 2018: 1.460.000 Euro)
- Einzelplan 03, Kapitel 03 63; Titel 684 74 (2017: 200.000 Euro; 2018: 200.000 Euro)

- Einzelplan 05, Kapitel 05 03; Titel 532 64 (2017: 27.500 Euro; 2018: 27.500 Euro)
- Einzelplan 05, Kapitel 05 03; Titel 633 64 (2017: 300.000 Euro; 2018: 300.000 Euro)
- Einzelplan 05, Kapitel 05 03; Titel 684 64 (2017: 3.890.000 Euro; 2018: 4.114.000 Euro)
- Einzelplan 05, Kapitel 05 03; Titel 686 66 (2017: 400.000 Euro; 2018: 500.000 Euro)
- Einzelplan 06, Kapitel 06 02; Titel 685 07 (2017: 1.500.000 Euro; 2018: 1.500.000 Euro)

Begründung

Die Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt ist zurzeit in höchstem Maße mangelhaft. Unterrichtsausfall ist an der Tagesordnung. Die von der Regierungskoalition angepeilte Unterrichtsversorgung von 103 % wurde nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund reichen die Anstrengungen der Landesregierung nicht aus.
Wir wollen deshalb deutlich mehr Geld in die Einstellung von Lehrern investieren. Diese Umschichtung ist jedoch nicht so zu verstehen, dass wahllos Lehrer eingestellt werden sollen. In Anerkennung des Umstandes, dass aktuell Lehrermangel herrscht, sollen die zusätzlichen Gelder verwandt werden, um Lehrer aus anderen Bundesländern abzuwerben, pensionierte Lehrer wie in Hessen zu reaktivieren und im Übrigen qualifizierte Bewerber – nach sorgfältiger Prüfung auch Quereinsteier –, sofern vorhanden, einzustellen. Die Mittel sind zweckgebunden in dem Sinne, dass sie nur ausgeschöpft werden, wenn es gelingt, qualifizierte Lehrkräfte in dem veranschlagten Umfang einzustellen.

37. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

1. Kapitel 07 21

a) Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
53.438.100	61.438.100	+8.000.000	59.601.100	67.601.100	+8.000.000

Die Deckung erfolgt aus den folgenden Absenkungen bzw. Entnahmen:

- Einzelplan 05, Kapitel 05 17, Titel 633 65 (2017: 8.000.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 01 (2018: 8.000.000 Euro)

Begründung

Die Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt ist zurzeit in höchstem Maße mangelhaft. Unterrichtsausfall ist an der Tagesordnung. Die von der Regierungskoalition an-

gepeilte Unterrichtsversorgung von 103 % wurde nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund reichen die Anstrengungen der Landesregierung nicht aus.
Wir wollen deshalb deutlich mehr Geld in die Einstellung von Lehrern investieren. Diese Umschichtung ist jedoch nicht so zu verstehen, dass wahllos Lehrer eingestellt werden sollen. In Anerkennung des Umstandes, dass aktuell Lehrermangel herrscht, sollen die zusätzlichen Gelder verwandt werden, um Lehrer aus anderen Bundesländern abzuwerben, pensionierte Lehrer wie in Hessen zu reaktivieren und im Übrigen qualifizierte Bewerber – nach sorgfältiger Prüfung auch Quereinsteier –, sofern vorhanden, einzustellen. Die Mittel sind zweckgebunden in dem Sinne, dass sie nur ausgeschöpft werden, wenn es gelingt, qualifizierte Lehrkräfte in dem veranschlagten Umfang einzustellen.

38. Änderungsantrag zu Einzelplan 07

1. Kapitel 07 22

a) Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
43.451.200	51.451.200	+8.000.000	43.013.800	51.013.800	+8.000.000

Die Deckung erfolgt aus den folgenden Absenkungen bzw. Entnahmen:

- Einzelplan 05, Kapitel 05 17, Titel 633 65 (2017: 5.250.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 02 (2017: 2.750.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 01 (2018: 8.000.000 Euro)

Begründung

Die Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt ist zurzeit in höchstem Maße mangelhaft. Unterrichtsausfall ist an der Tagesordnung. Die von der Regierungskoalition angepeilte Unterrichtsversorgung von 103 % wurde nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund reichen die Anstrengungen der Landesregierung nicht aus.
Wir wollen deshalb deutlich mehr Geld in die Einstellung von Lehrern investieren. Diese Umschichtung ist jedoch nicht so zu verstehen, dass wahllos Lehrer eingestellt werden sollen. In Anerkennung des Umstandes, dass aktuell Lehrermangel herrscht, sollen die zusätzlichen Gelder verwandt werden, um Lehrer aus anderen Bundesländern abzuwerben, pensionierte Lehrer wie in Hessen zu reaktivieren und im Übrigen qualifizierte Bewerber – nach sorgfältiger Prüfung auch Quereinsteier –, sofern vorhanden, einzustellen. Die Mittel sind zweckgebunden in dem Sinne, dass sie nur ausgeschöpft werden, wenn es gelingt, qualifizierte Lehrkräfte in dem veranschlagten Umfang einzustellen.

39. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 02

a) Titel 461 01 - Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
69.000.000	74.000.000	**+5.000.000**	123.000.000	128.000.000	**+5.000.000**

Die Deckung erfolgt durch folgende Absenkungen bzw. Entnahmen:

- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 02 (2017: 5.000.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 01 (2018: 5.000.000 Euro)

Begründung

Bei der Landespolizei stauen sich die Beförderungen. Dies wird seitens des Innenministeriums mit fehlenden Haushaltsmitteln begründet. Ausbleibende Beförderungen sind, nicht nur bei der Landespolizei, eine gravierende Motivationsbremse, die nicht zuletzt angesichts gestiegener Arbeitsbelastung und in Zeiten akuter Personalnot geeignet ist, sich negativ auf die unverzichtbare Polizeiarbeit sowie auf die Personalgewinnung auszuwirken. In Anbetracht der immensen Summen, die der Haushalt in anderen Bereichen selbst kurzfristig bereitzustellen im Stande ist, ist der Beförderungsstau bei der Landespolizei nicht vermittelbar und ein völlig falsches Signal des Dienstherrn an seine treuen Beamten. Es ist ferner offenkundig, dass es eher an politischem Willen, denn an den benötigten Mitteln fehlt, um den Beförderungsstau zu lindern. Vorliegender Antrag soll in diesem Sinne wenigstens den dringendsten Beförderungsstau beheben.

40. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 12 – Zuweisungen an die Gemeinden

a) Titel 613 05 – Schlüsselzuweisungen (S. 65)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
816.047.600	841.047.600	**+25.000.000**	816.047.600	841.047.600	**+25.000.000**

Die Deckung erfolgt durch folgende Absenkungen bzw. Entnahmen:

- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 02 (2017: 25.000.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 01 (2018: 25.000.000 Euro)

Begründung

Grundsätzlich ist die bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt seitens des Landes, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen werden sollen, zu begrüßen. Dabei ist die bessere Finanzausstattung der Kommunen zwar ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.
Einerseits wurden in den vergangenen Jahren bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch das Land signifikante Einsparungen vorgenommen, so dass die Anhebung der Finanzmittel von einem niedrigen Grundniveau aus erfolgt, andererseits sehen sich die Kommunen mit exorbitant hohen Folgekosten der unkontrollierten Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 und 2016 konfrontiert. Im Ergebnis verfügen zahlreiche Kommunen nicht über die finanziellen Mittel, um dringend notwendige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen.
Um den Kommunen den dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen, beantragt die AfD-Fraktion eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen von 816.047.600 Euro in den Jahren 2017 und 2018 auf jeweils 841.047.600 Euro. Davon sollen den Kommunen jeweils 10.000.000 Euro zur freien Verfügung stehen, damit notwendige Zukunftsinvestitionen erfolgen können. Zusätzlich sollen den Kommunen 2017 und 2018 jeweils 15.000.000 Euro zweckgebunden zur Finanzierung der mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verbundenen Kosten zur Verfügung gestellt werden, damit ein weiterer Anstieg der Kostenbelastung für Eltern und Kommunen verhindert werden kann.

41. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 12 – Zuweisungen an die Gemeinden

a) Titel 891 01 – Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser – Landesanteil (S. 70)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
10.000.000	35.251.400	+25.251.400	15.000.000	40.265.900	+25.265.900

Die Deckung erfolgt durch folgende Absenkungen bzw. Entnahmen:

- Einzelplan 02, Kapitel 02 01, Titel 546 63 (2017: 15.000 Euro; 2018: 15.000 Euro)
- Einzelplan 02, Kapitel 02 01, Titel 684 63 (2017: 37.000 Euro; 2018: 37.000 Euro)
- Einzelplan 05, Kapitel 05 03, Titel 684 03 (2017: 191.700 Euro; 2018: 194.900 Euro

- Einzelplan 05, Kapitel 05 03, Titel 685 02 (2017: 502.200 Euro; 2018: 509.000 Euro)
- Einzelplan 07, Kapitel 07 04, Titel 534 01 (2017: 118.100 Euro; 2018: 118.100 Euro)
- Einzelplan 07, Kapitel 07 04, Titel 686 02 (2017: 150.000 Euro; 2018: 150.000 Euro)
- Einzelplan 07, Kapitel 07 22, Titel 428 01 (2017: 995.400 Euro; 2018: 995.400 Euro)
- Einzelplan 11, Kapitel 11 15, Titel 684 02 (2017: 116.900 Euro; 2018: 121.400 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 02 (2017: 23.000.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 359 01 (2018: 23.000.000 Euro)
- Einzelplan 17, Kapitel 17 76, Titel 685 58 (2017: 125.100 Euro; 2018: 125.100 Euro)

Begründung

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung kommunaler Vertreter zum Entwurf eines vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 7/581) im Finanzausschuss wurde deutlich, dass die Zuschüsse, die das Land den kommunalen Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt zukommen lässt, signifikant hinter den Finanzmitteln zurückbleiben, die nötig wären, um zumindest den Status quo bei der Qualität der Versorgung von Patienten aufrecht erhalten zu können.
Zur Verbesserung der finanziellen Grundausstattung kommunaler Krankenhäuser beantragt die AfD-Fraktion daher eine Anhebung der Zuschüsse von 10.000.000 Euro auf 35.251.400 Euro in 2017 und von 15.000.000 Euro auf 40.265.900 Euro in 2018.

42. Änderungsantrag zu Einzelplan 13

1. Kapitel 13 17
a) Titel 633 63 FZ 253 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
0	11.566.950	+11.566.950	0	11.459.450	+11.459.450

Die Deckung erfolgt durch folgende Absenkungen:

- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 428 67 (2017: 350.100 Euro; 2018: 350.500 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 525 67 (2017: 1.122.450 Euro; 2018: 1.122.450 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 (2017: 5.968.500 Euro; 2018: 5.968.000 Euro)

- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 (2017: 250.000 Euro; 2018: 254.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 63 (2017: 1.100.000 Euro; 2018: 1.100.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 69 (2017: 347.400 Euro; 2018: 289.500 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 633 69 (2017: 16.000 Euro; 2018: 16.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 428 67 (2017: 350.100 Euro; 2018: 350.500 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 683 64 (2017: 310.000 Euro; 2018: 310.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 684 63 (2017: 164.000 Euro; 2018: 164.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 684 63 (2017: 250.000 Euro; 2018: 254.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 684 69 (2017: 347.400 Euro; 2018: 289.500 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 684 69 (2017: 16.000 Euro; 2018: 16.000 Euro)
- Einzelplan 13, Kapitel 13 17, Titel 685 66 (2017: 975.000 Euro; 2018: 975.000 Euro)

Begründung

Die bei der Strukturfondsforderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014-2020 an anderer Stelle eingesparten Finanzmittel sollen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Dafür soll unter dem Titel 633 63 FZ 253 die neue Maßnahme ‚Kinder- und Seniorenförderung – Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene‘ initiiert werden.
In diesem Kontext sollen den Kommunen im Jahre 2017 11.216.350 Euro und im Jahre 2018 11.104.950 Euro zur Bekämpfung von Kinder- und Altersarmut auf kommunaler Ebene zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer